

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2024

Nr. 2024/689

## Landskron, 4056 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltung «Landskron 3»

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Landskron, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltung «Landskron 3», die am 07. und 08. September 2024 stattfinden wird. Nach zwei erfolgreichen Veranstaltungen in den Jahren 2022 und 2023 möchte der Verein sein Konzept weiterentwickeln und mit neuen Themen ausbauen. «Landskron 3» ist eine transdisziplinäre und spartenübergreifende Veranstaltung, die neu beide Tage mit unterschiedlichen Schwerpunkten gleichwertig gewichtet. Der erste Tag ist dem Austausch der eingeladenen Gäste gewidmet. Am zweiten Tag machen sich die Besucherinnen und Besucher mit Künstlerinnen und Künstlern gemeinsam auf einen grenzüberschreitenden Weg von Basel nach Mariastein und zur Burg Landskron. Am Ende der Veranstaltung geht es zurück in die Stadt, begleitet durch weitere Programmbeiträge. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 73'600.00 und ein Defizit von Fr. 4'500.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Landskron, Basel, wird an die Veranstaltung «Landskron 3» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012600 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Landskron, Alexandra Adler, Metzgerstrasse 9, 4056 Basel